

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)	Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)	
Jürgen Feddersen (CDU)	
Karsten Jasper (CDU)	
Thomas Stritzl (CDU)	
Anette Langner (SPD)	
Regina Poersch (SPD)	
Bernd Schröder (SPD)	
Olaf Schulze (SPD)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	- zeitweise -
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Detlef Mattiessen - zeitweise -

Weitere Abgeordnete

Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht der Landesregierung über die Bezuschussung des geplanten Paralympischen Zentrums in Kappeln und Anhörung des Bürgermeisters der Stadt Kappeln hierzu	5
(auf Antrag der Abgeordneten des SSW - Umdruck 16/1622 -)	
b) Ansiedlung eines barrierefreien Paralympic-, Tourismus-, Sport- und Freizeitzentrums in Kappeln-Ellenberg	
(auf Antrag der Fraktion der FDP - Umdruck 16/1656 -)	
2. Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Piloten im Luftsicherheitsgesetz	13
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/645 (neu)	
3. Ablehnung des integrierten Börsengangs der Bahn	14
a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/560 Nr. II	
b) Mündlicher Bericht der Landesregierung	
4. „Bündnis für Ausbildung“ - Nachvermittlungsaktion	15
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
5. Nordseekooperation	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1125	

**6. Bericht der Landesregierung über den Einsatz des Landes bei der
Firma dauair AG 17**

(auf Antrag der FDP-Fraktion - Umdruck 16/1657 -)

**7. Konzept der Landesregierung über die Zukunft des Flugplatzes
Kiel-Holtenau 19**

(siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Hei-
nold, Drucksache 16/1131)

8. Verschiedenes 20

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung über die Bezuschussung des geplanten Paralympischen Zentrums in Kappeln und Anhörung des Bürgermeisters der Stadt Kappeln hierzu

(auf Antrag der Abgeordneten des SSW - Umdruck 16/1622 -)

b) Ansiedlung eines barrierefreien Paralympic-, Tourismus-, Sport- und Freizeitzentrums in Kappeln-Ellenberg

(auf Antrag der Fraktion der FDP - Umdruck 16/1656 -)

M Austermann führt einleitend aus, im April 2005 sei von der Projektentwicklungsgruppe Freizeit- und Trainingscenter der Paralympics in Kappeln eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts vorgestellt worden. Eine Beschreibung des Projektes sei dann im Mai 2006 erfolgt, ergänzt durch Kosten- und Fördermittelberechnungen. Wie er, M Austermann, schon anlässlich der Landtagsdebatte über dieses Thema deutlich gemacht habe, freue sich die Landesregierung über jede Aktivität, die im Bereich von Konversionsgelände in Schleswig-Holstein erfolge, vor allem im besonders von Konversion betroffenen Standort Kappeln und umliegenden Orten. Die Landesregierung sehe deshalb in dem Paralympicprojekt neben dem Port Openitz eine Chance, die negativen wirtschaftlichen Folgen des Truppenabbaus auszugleichen. Dabei sei man aber auch immer bemüht, Alternativen zu Ansiedlungsbemühungen, die gegeben seien, parallel zu verfolgen.

Im Folgenden verweist M Austermann zunächst auf seine Ausführungen vom 29. Juni 2006 im Landtag. Er habe damals auch klargemacht, dass Unterstützung, die man für derartige Projekte geben könne, Bedingungen unterliege. Jede Förderung müsse sich an bestimmten Kriterien messen lassen und um die Erfüllung dieser Kriterien beurteilen zu können, habe die Landesregierung seit Sommer 2006 detaillierte Unterlagen zu dem hier in Rede stehenden Projekt angefordert, die bis heute zum großen Teil noch nicht vorgelegt worden seien beziehungsweise erst am 15. Dezember 2006 eingegangen seien. Das Datum 15. Dezember sei deswegen bemerkenswert, weil am gleichen Tag der Geschäftsführer des Projektentwicklers mitgeteilt habe, dass er wegen der zu geringen Förderung, die in Aussicht gestellt worden sei, kein Interesse mehr an dem Vorhaben habe. Gleichwohl habe die Landesregierung die Gespräche wei-

tergeführt, insbesondere habe auch der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg zu einem Gespräch für den 4. Januar 2007 eingeladen gehabt. Bei diesem Gespräch sei das Interesse sowohl des Projektentwicklers als auch der Region noch einmal deutlich geworden, das Projekt weiter zu verfolgen. Seitens der Vertreter des Wirtschaftsministerium sei bei diesem Termin betont worden, dass man zur Unterstützung bereit sei, dass man dafür aber die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erwarte.

M Austermann fährt fort, die Äußerung, die er in dem Zusammenhang gemacht habe, dass er hoffe, dass die Region nicht mit zwei Projekten, also in Olpenitz und in Kappeln-Ellenberg, überfordert sei, sei so zu verstehen gewesen, dass hier auch eine Leistung der Stadt Kappeln gefordert sei, insbesondere was das Schwimmbad betreffe, und dass man diesbezüglich nach wie vor die Frage nicht beantwortet bekommen habe, wie es mit den finanziellen Auswirkungen und der Möglichkeit ihrer Bewältigung aussehe.

In dem von ihm, M Austermann, mit dem Bürgermeister der Stadt Kappeln und Vertretern der Wirtschaftsförderungsorganisation WiREG Ende Dezember 2006 geführten Gespräch habe er in Aussicht gestellt, 4 Millionen € für den Bau der Schwimmhalle und 2,3 Millionen € für private Investitionen unter der Voraussetzung der Klärung der offenen Punkte, insbesondere der Folgekosten für die Kommune, zur Verfügung stellen zu wollen. Die für die Schwimmhalle der Stadt Kappeln maximal errechnete Förderhöhe von 4 Millionen € könne nur dann zugesagt werden, wenn noch offene beihilferechtliche Fragen geklärt seien.

Probleme habe es am Anfang gegeben, weil der Projektentwickler wohl davon ausgegangen sei, dass das Land ausschließlich für das Projekt Paralympiczentrum zur Verfügung stehende Einrichtungen fördern könne. Dies sei jedoch nicht der Fall, sondern das Land müsse immer darauf bestehen, wenn es fördere, dass die Einrichtung, die geschaffen oder verändert werde, auch öffentlich zugänglich sei. Des Weiteren müsse man wissen, ob derjenige, der gefördert werden solle, ein kleines, ein mittleres oder ein großes Unternehmen sei, weil das die Förderhöhe beeinflusse. Auch müsse man klar beantwortet bekommen, wie es mit den Eigenmitteln der Stadt Kappeln, den 2 Millionen €, aussehe und wie sich die Folgekosten über die folgenden 15 Jahre darstellten, ob sie erbracht werden könnten. Schließlich stelle sich die Frage nach der Machbarkeitsstudie, die für das Projekt selber in Auftrag gegeben werden sollte.

Zur Frage der Auswirkungen auf vorhandene Einrichtungen verweist M Austermann sodann darauf, dass man zurzeit in Glücksburg mit öffentlicher Unterstützung ein Schwimmbad errichte, dass man sich in Schleswig ansichke, eine Therme mit öffentlicher Zustimmung zu errichten - diese Therme gebe es aber noch nicht - und dass in Olpenitz und in Damp Aktivitäten entstünden beziehungsweise vorhanden seien. Alles das, einschließlich der Tatsache, dass

anderswo Hallenbäder schlössen, müsse in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Deswegen wolle er, M Austermann, an dieser Stelle das Angebot der Landesregierung wiederholen, das Projekt insgesamt zu fördern in einer Größenordnung von 6 Millionen € bis 6,5 Millionen €, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien. Parallel halte man aber auch weiter nach anderen Aktivitäten Ausschau.

Er, M Austermann, hoffe, dass die von ihm erwähnten „Hausaufgaben“ in zwei, drei Monaten erledigt seien, sodass man dann endgültig das Projekt abschließen könne. Heute finde auch ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Projektentwicklers statt, von dem er, M Austermann, sich auch Klarheit über das weitere Verfahren verspreche. Ein kürzlich von der WiREG gestellter Antrag auf Vergabe eines Gutachtens zur Machbarkeitsstudie werde zurzeit auf Förderfähigkeit geprüft. Im Augenblick habe er, M Austermann, den Eindruck, dass es durchaus Chancen gebe, das Projekt zu realisieren, was die Landesregierung - wie bereits ausgeführt - auch wegen der Konversion in Kappeln und der Region begrüßen würde.

Aus Sicht der Stadt Kappeln erinnert BM Feodoria zunächst daran, dass Kappeln im Oktober 2005 das Wirtschaftsministerium zum ersten Mal mit dem Projekt in Kontakt gebracht habe und dass die Gespräche im Januar 2006 begonnen hätten, an die sich eine ganze Reihe von weiteren Terminen angeschlossen hätten. Auf dieser Zeitschiene seien dann Irritationen beim Investor bezüglich der Frage aufgetreten, wann man denn endgültig eine Entscheidung erwarten könne. Die Stadt Kappeln sei der Meinung, dass der Wirtschaftsminister die Möglichkeit hätte, aus Konversionsgründen eine andere Förderkulisse wahrzunehmen, nämlich die der EU. Dann könne Kappeln 15 % der förderfähigen Summe der Investitionen erhalten und man läge dann bei insgesamt 7,4 Millionen €. Darüber hinaus bemühe sich Kappeln zurzeit auch um privates Kapital.

Sodann verweist BM Feodoria darauf, dass es in Schleswig-Holstein über 400.000 Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung gebe, die statistisch erfasst seien. Der organisierte Bereich dieser Menschen liege bei etwa 90.000. Wenn man für diese Klientel etwas schaffen wolle, dann sei das Paralympiczentrum das ideale Projekt, weil es 100 % barrierefrei sei. In Gesamteuropa sollten fünf Paralympiczentren eingerichtet werden. Würde das Projekt in Kappeln scheitern, ginge die Investition nach Rumänien. Der Projektplaner sei jemand, der bis 2006 Schatzmeister des Internationalen Paralympischen Komitees gewesen sei und mithin etwas von der Sache verstehe. Er, BM Feodoria, meine, dass mit dem Paralympiczentrum in Deutschland und in Schleswig-Holstein etwas Neues entstehen könnte, was allen gut zu Gesicht stünde.

Auf die in der folgenden Aussprache aufgeworfenen Fragen der Abgeordneten Harms, Dr. Garg, Stritzl, Hentschel und Schlosser-Keichel zum Zeitablauf bei der Entscheidungsfindung, zum Eigenkapital der Stadt Kappeln, zum Betreiber, zu alternativen Fördermöglichkeiten, zu ausstehenden Unterlagen, zur öffentlichen Zugänglichkeit des Schwimmbades sowie zur möglichen Einflussnahme Damps auf die Verhandlungen in Kappeln unterstreicht M Austermann noch einmal, dass zunächst die Machbarkeitsstudie vorgelegt werden müsse, zu der ein Konzept für öffentlich-touristische Infrastruktur, die beihilferechtliche Unbedenklichkeit, Fragen der Wirtschaftlichkeit und der Defizitübernahme, die Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die Wettbewerbssituation in der Region gehörten. Wenn alles dies vorliege, werde sich wahrscheinlich auch der Projektentwickler erst mit seiner endgültigen Entscheidung melden.

Die Fördermöglichkeiten hingen davon ab, wer investiere, und diese Frage sei bis heute nicht beantwortet worden. Er, M Austermann, kenne bis heute keinen Investor und er nehme an, BM Feodoria kenne ihn auch noch nicht, weil er bis heute noch nicht namentlich bekannt sei. Grundsätzlich fördere man bei gewerblichen Investitionen je neu geschaffenen Arbeitsplatz bei Konversionsstandorten mit 35.000 €, was hier auch so angesetzt worden sei. Bei 66 Arbeitsplätzen, die geschaffen werden sollten, ergebe sich ein Betrag von 2,3 Millionen €. Ob aus dem Blick des Sozialministeriums Zuschüsse möglich seien, entziehe sich seiner Kenntnis. Sicher sei, dass aus Sicht des Wirtschaftsministeriums gefördert werden könne, wenn das Schwimmbad öffentlich zugänglich gemacht werde. Eine Privateinrichtung könne nicht gefördert werden. Etwas anderes wäre es, wenn es sich um eine reine Behinderteneinrichtung handelte. Weil bis heute nicht bekannt sei, wer der Investor sei, könne heute auch nichts zu etwaigen Firmengeflechten gesagt werden.

Er, M Austermann, wolle an dieser Stelle aber noch einmal festhalten, dass die Landesregierung bereit sei, die Stadt Kappeln optimal bei der Lösung des Problems, das sie durch den Truppenabbau habe, zu unterstützen.

Bezüglich der weiteren aufgeworfenen Fragen sei es so, dass von Olpenitz kein Antrag auf finanzielle Unterstützung vorliege. Ohne Frage gebe es auch da ein Problem, weil es sich um eine reine Ferieneinrichtung für Touristen mit einem bestimmten finanziellen Hintergrund handle. Aber soweit es um Erschließung gehe, um Infrastruktur, sei man bereit, auch das Projekt in Olpenitz zu unterstützen. Definitiv sei es auch so, dass es keinen formellen Einspruch seitens Damp gegen das Paralympiczentrum in Kappeln-Ellenberg gebe, aber es gebe natürlich - wie er, M Austermann, bereits ausgeführt habe - eine notwendig Abwägung der Wettbewerbssituation in der Region. Dem liege die Frage zugrunde, ob man sich durch eine öffentliche Förderung an einer Stelle möglicherweise Probleme bei einer anderen öffentlichen

Fördermaßnahme schaffe. Aus diesem Gesichtswinkel sei im Übrigen nicht nur Damp zu betrachten, sondern seien auch Schleswig, Glücksburg und andere Dinge zu sehen.

AL Dr. Haass führt sodann aus, die Machbarkeitsstudie des Projektentwicklers sei am 14. oder 15. Mai 2006 vorgelegt worden und betreffe sowohl den öffentlichen wie den privaten Bereich. Zu beiden Bereichen habe man eine ganze Reihe von Nachfragen gehabt. Die Nachfragen zum privaten Bereich beträfen zum Beispiel die Größe des Unternehmens, Hinweise auf die Finanzierungsstruktur, auch auf die Betreibervorstellungen des Projektentwicklers. Diese Unterlagen seien dann - wie bereits erwähnt - am 15. Dezember 2006 vorgelegt worden. Damit sei auch erst am 15. Dezember 2006 erkennbar geworden, dass es sich hierbei um ein Großunternehmen handele, das sich allerdings zur Finanzierung dieses Projekts einer noch unbekanntenen Investorenschaft bedienen wolle. Aus dieser Kenntnis, dass es sich um ein Großunternehmen handele, seien auch die Förderzahlen erwachsen, die M Austermann bereits genannt habe.

Für den öffentlichen Bereich - so fährt AL Dr. Haass fort - habe das Wirtschaftsministerium auch nachgefragt, wie sich der Projektentwickler quasi als Vertreter der Kommune die Punkte vorstelle, die M Austermann hinsichtlich des Schwimmbades genannt habe. Diese Fragen sollten jetzt erst im Rahmen einer noch zusätzlichen Machbarkeitsstudie, ausschließlich bezogen auf das Schwimmbad, geklärt werden. Eine endgültige Klärung sei deshalb von der Durchführung und dann der Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abhängig.

BM Feodoria betont, wenn seitens der Stadt Kappeln am 19. Januar 2006 im Wirtschaftsministerium bezüglich des Projektes das erste Gespräch geführt worden sei und am 15. Mai 2006 die Machbarkeitsstudie vorgelegen habe, dann gehe er davon aus, dass in der Machbarkeitsstudie alles enthalten sein müsse wie Finanzierungsplan und so weiter. Er, BM Feodoria, könne hier nur unterstreichen, dass in dieser Machbarkeitsstudie auch alles enthalten sei. Des Weiteren habe die Stadt erklärt, dass sie in der Lage wäre, die Deckungslücke von 4 Millionen € zu 6 Millionen €, also diese 2 Millionen €, für den Schwimmbadbereich zu erbringen. Diesbezüglich gebe es auch Konsens mit der Kommunalaufsicht. Weiter habe man die Zusage der Investorengruppe, dass Zins- und Tilgungsleistungen über die Betreibung abgewickelt würden, was letztlich bedeute, dass der Haushalt der Stadt Kappeln hierdurch nicht belastet werde.

Zum Schwimmbad stellt BM Feodoria fest, dass das Projekt in Kappeln keine Therme oder ein Spaßbad beinhalte. Hier handele es sich vielmehr um ein Ausbildungs- und Sportbad mit der notwendigen Zugänglichkeit, was Betreuung, Barrierefreiheit und so weiter angehe. Die

Einrichtung sei voll auf Menschen mit Mobilitätsbehinderung ausgerichtet - im Unterschied zu jedem anderen Bad.

Auf eine weitere Frage von Abg. Stritzl nach dem namentlichen Investor und zur Frage des Insolvenzrisikos erwidert BM Feodoria sodann, dass die Stadt Kappeln - wie in anderen Fällen der Wirtschaftsförderung auch - hier eine Patronatserklärung und eine Sicherheitsleistung erwartet habe. Der Investor habe diese Patronatserklärung auch zugesagt und habe klar gesagt, dass er schriftlich, juristisch abgesichert, klarstellen werde, dass letztlich das Insolvenzrisiko nicht bei der Stadt Kappeln liege. Aber er, BM Feodoria, wolle an dieser Stelle deutlich sagen, dass er dann, wenn man bis ins Detail planen wolle, dass das Schwimmbad in 15 Jahren auch noch existiere, überfordert sei. Zusage könne er jedoch, dass so weit Einigkeit bestehe, dass das, was an Zusagen an finanzieller Absicherung vorliege, das Insolvenzrisiko für die Stadt Kappeln ausschließe. Dies sei so für einen überschaubaren Zeitraum vom Investor zugesagt worden, liege schriftlich bei der Stadt Kappeln vor.

Des Weiteren habe er, BM Feodoria, eine Auflistung aller Termine vorliegen, die mit dem Wirtschaftsministerium wahrgenommen worden seien. Wenn dann nach Verstreichen eines Zeitraums vom 19. Januar bis zum 15. Dezember 2006 gesagt werde, man kenne den Investor nicht - dies betreffe nicht den Wirtschaftsminister -, dann wundere er, BM Feodoria, sich, dass das so überhaupt abgearbeitet werden konnte.

In einer weiteren Fragerunde möchte Abg. Harms wissen, wann das Wirtschaftsministerium darüber in Kenntnis gesetzt worden sei, wer der Investor sei und wer der Betreiber. - Abg. Dr. Garg fragt, ob es zum Projekt des Paralympicentrums jemals eine Absprache zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Sozialministerium gegeben habe. - Abg. Hentschel spricht ebenfalls die unterschiedlichen Aussagen zur Frage des Investors an und fragt nach Zusagen von Behindertenverbänden. - Auch Abg. Stritzl möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Projektentwickler dem Wirtschaftsministerium gegenüber den Investor bisher nicht genannt habe.

M Austermann unterstreicht noch einmal, dass die Landesregierung das Projekt fördern wolle und dass dabei die „Schmerzgrenze“ bei 6,5 Millionen € liege. Die Tatsache, dass so lange verhandelt worden sei, liege nicht daran, dass sein Haus böswillig gewesen sei, sondern dass man mit Nüchternheit an das Projekt herangegangen sei. Aus seiner Sicht gebe es bis heute keinen personifizierten Investor, es gebe bis heute keine Patronatserklärung. Es gebe in den Papieren, die vorgelegt worden seien und die von seinen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als unzureichend bezeichnet worden seien, viele Darstellungen, in denen das eine oder andere geklärt werde. Aber es gebe diese klare Definition, die man erwarten müsse,

wer dort eigentlich investieren wolle, nicht. Es gebe die Machbarkeitsstudie vom Sommer 2006, in der zwei Alternativen aufgezeigt worden seien: 48 % Investmentfonds und 52 % Bankkredit. Dies beantworte für ihn, M Austermann, nicht die Frage nach dem Investor. Der Investmentfonds müsse eingeworben werden, die Investoren müsse man suchen, müsse man finden, aber diese Investoren gebe es bis heute nicht. Wenn die Investoren bekannt seien, wenn die Patronatserklärung von den Investoren vorgelegt würde, wäre das alles in Ordnung. Aber bis dahin müssten - wie ausgeführt - kritische Fragen gestellt werden.

Das gesamte Projekt befinde sich gegenwärtig noch in einem Zustand, den er, M Austermann, als noch nicht zuschlagsreif bezeichnen müsse. Insofern hoffe er sehr, dass man heute in dem Gespräch mit dem Projektentwickler ein Stück weiterkommen werde. Ideelle Zusagen von Verbänden habe es gegeben sowie auch eine Zusammenarbeit, gemeinsame Gespräche mit dem Sozialministerium.

AL Dr. Haass ergänzt, inhaltlich gebe es keine Differenzen zwischen dem Sozialministerium und dem Wirtschaftsministerium beziehungsweise zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Gemeinde und dem Projektentwickler über die Einzigartigkeit, das Alleinstellungsmerkmal dieser Idee. Seit Vorliegen der Machbarkeitsstudie sei in den letzten sechs Monaten die Struktur der privaten Investoren etwas deutlicher geworden. Da zumindest in einem Teilbereich bereits jetzt erkennbar sei, dass es sich da um große Unternehmen handele, sei man davon ausgegangen, dass es sich letztlich um ein Großunternehmen handele, das in diese Anlage investieren wolle, und dass von daher nur eine Förderung eines Großunternehmens infrage komme. Dies sei auch mit dem Projektentwickler einvernehmlich so geklärt.

Einvernehmlich sei man auch in dem Gespräch mit dem Landrat davon ausgegangen, dass alle die Punkte, die M Austermann bezüglich des Schwimmbades, der öffentlichen Infrastruktur genannt habe, jetzt noch geklärt werden müssten. Es gebe hierzu zwar ganz viele Äußerungen, aber es gebe eben noch keine hinreichende Klärung. Dies betreffe zum Beispiel ein Raumkonzept für das Schwimmbad, das betreffe die beihilferechtlich unbedenkliche Betreiberkonstruktion und die Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Stadt Kappeln gehe schließlich als Projektträger der Schwimmhalle die Verpflichtung ein, diese 15 Jahre lang entsprechend dem Zuwendungsbescheid zu betreiben. Je spezieller diese Schwimmhalle ausgerichtet sei, umso größer sei das finanzielle Risiko in einem Insolvenzfall des Betreibers. Deshalb müsse dieser Punkt auch mit der Stadt Kappeln genau geklärt werden, ob sie dann, wenn dieses Schwimmbad speziell auf ganz bestimmte Bedürfnisse ausgerichtet sei, diese Verpflichtung auch eingehen wolle. Hierzu habe es durchaus unterschiedliche Äußerungen vom Projektentwickler und von der Stadt Kappeln zur eigentlichen Struktur dieses Schwimmbades gegeben, ob dies eher ein touristisches Schwimmbad sein solle oder ein Bad für Hochleistungssportler in einem

ganz speziellen Bereich. Es fehle ein Raumkonzept und erst auf dieser Grundlage könne man eine Machbarkeitsstudie vernünftig und auch unter Einschluss der Wettbewerbssituation im Vergleich mit den anderen hier schon genannten Bädern in der Region erstellen.

Abschließend wiederholt BM Feodoria, man sei seit dem 19. Januar 2006 im Gespräch. Es gebe Zusagen der Rehabilitationsverbände und der Behindertenverbände, was die Auslastung des Schwimmbades angehe. Darüber hinaus gebe es eine Umfrage unter allen deutschen Verbänden zur Frage eines Betreiberkonzepts für die Winterzeit wie auch in der Sommerzeit. Bezüglich der Betreuung habe die Stadt Kappeln zudem von Anfang an gefordert, dass der Investor auch die Betreuung des Schwimmbades zu übernehmen habe. Die Betreuung sei gesichert und nur aus dieser Betreuungszusage heraus könne ja die Deckelung für das gegeben werden, was die Stadt Kappeln aufwenden müsse.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Piloten im Luftsicherheitsgesetz

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/645 (neu)

(überwiesen am 23. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/1202

Abg. Schröder erklärt, ihm sei zur Kenntnis gelangt, dass unter dem Datum des 12. Januar d. J. eine neue Vorlage zum Luftsicherheitsgesetz in den Bundestag eingebracht worden sei. Er schlägt vor, vor einer weiteren Befassung mit diesem Thema zunächst diese Vorlage den Mitgliedern des federführenden Innen- und Rechtsausschusses sowie des beteiligten Wirtschaftsausschusses zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ablehnung des integrierten Börsengangs der Bahn

- a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/560 Nr. II

(überwiesen am 22. Februar 2006 an den Wirtschaftsausschuss)

- b) Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 22. Februar 2006 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Schulze bittet um Vertagung der Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die Sitzung des Ausschusses am 14. März 2007, nachdem Klarheit darüber bestehe, dass sich der Ausschuss im Rahmen seines Berlin-Besuchs im Gespräch mit DB-Vorstand Dr. Wiesheu auch mit diesem Thema befassen werde. Er erinnert weiter daran, dass ja bereits in der Dezember-Sitzung des Ausschusses die Absicht geäußert worden sei, möglichst zu einer interfraktionell getragenen Beschlussempfehlung zu kommen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

„Bündnis für Ausbildung“ - Nachvermittlungsaktion

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 30. November 2006 zur abschließenden Beratung)

Nach den einleitenden Worten von M Austermann, dass die jetzt vom Bund veröffentlichten Zahlen der Ausbildungsplätze, die eingeworben werden konnten, für Schleswig-Holstein einen Anstieg um 6,9 % auswiesen und Schleswig-Holstein damit bundesweit die Spitzenstellung einnehme, führen die Ausschussmitglieder die Diskussion über die Bilanz der Nachvermittlungsaktion im Rahmen des „Bündnisses für Ausbildung“ anhand der aktuellen Zahlen und auf der Grundlage des mündlichen Berichts der Landesregierung in der Landtags Sitzung vom 30. November 2006.

Die von M Austermann hierzu vorgetragenen aktuellen Zahlen sollen dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Auf dieser Grundlage möchte der Ausschuss dann auch ein Gespräch mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit, des DGB und der IHK Schleswig-Holstein führen, und zwar nach Möglichkeit rechtzeitig vor der nächsten Runde des „Bündnisses für Ausbildung“ .

Punkt 5 der Tagesordnung:

Nordseekooperation

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1125

(überwiesen am 15. Dezember 2006 an den **Europaausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Harms erklärt, er gehe davon aus, dass der federführende Europaausschuss zu dem Bericht der Landesregierung eine Anhörung durchführen werde, und schlägt vor, dass sich der Wirtschaftsausschuss hieran beteiligt und dass die wirtschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen ihre Vorschläge zum Kreis der Teilnehmer an dieser Anhörung über ihre Fraktionen direkt im Europaausschuss einbringen.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und bittet die Fraktionssprecher, die Vorschläge der Fraktionen aus wirtschafts- und verkehrspolitischer Sicht bis zum 30. Januar d. J. direkt dem Europaausschuss zuzuleiten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Einsatz des Landes bei der Firma dauair AG

(auf Antrag der FDP-Fraktion - Umdruck 16/1657 -)

M Austermann trägt vor, die Finanzierung der dauair AG habe nach Überwindung erheblicher Probleme im Februar 2005 in den Gremien der Förderbanken positiv beschieden werden können, die dauair AG sei von den Landesinstituten finanziell unterstützt worden. Die dauair AG, die ihren Sitz in Dortmund habe, habe sich bemüht, verschiedene Fluglinien einzurichten, habe eine Linie Lübeck-Frankfurt beziehungsweise Lübeck-München in Aussicht gestellt. In einem zweiten und einem dritten Schritt sollte 2005/2006 der Flughafen Lübeck in das Flugnetz eingebunden werden. Das Gesamtfinanzierungsvolumen habe damals 3 Millionen € betragen. Im August 2006 habe sich dann herausgestellt, dass die Finanzierungsgrundlagen offensichtlich nicht ausgereicht hätten, obwohl Mitgeschafter durchaus öfter Beträge „nachgeschossen“ hätten. Im August habe das Unternehmen den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, nachdem ihm das Luftfahrtbundesamt aufgrund fehlender finanzieller Rücklagen die Fluglizenz entzogen gehabt habe.

Nach der heute zu ziehenden Bilanz komme es zu einem Vollaussfall der Beteiligung der Institute des Landes in der Größenordnung von 1,120 Millionen €. Dies bedeute, dass letztlich auf das Land ein Anteil von 370.000 € entfalle.

Abg. Dr. Garg fragt, ob es vor dem Insolvenzantrag der Firma außer Ankündigungen seitens der dauair AG irgendetwas gegeben habe, was die Firma tatsächlich in Schleswig-Holstein geschaffen habe.

M Austermann erwidert, die Firma habe ihren Betriebssitz in Lübeck und es habe die Erwartung bestanden, dass von Lübeck aus entsprechende Aktivitäten der Firma entfaltet würden. Der Schritt, der schon 2005 erwogen worden sei, Lübeck in das Flugnetz mit Dortmund, Berlin, Kopenhagen, Warschau, Krakau einzubinden, sei dann nicht erfolgt. Das Gesamtfinanzierungsvolumen sei auch von der Realisierung dieses Konzepts ausgegangen, wozu es dann aber nicht gekommen sei.

Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Dr. Garg erwidert AL Dr. Haass, dass das Unternehmen nicht mit einem direkten Zuschuss oder mit einer Bürgschaft des Landes gefördert worden sei.

Die Bürgschaftsbank, die Finanzinstitute des Landes prüften rein nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Nach betriebswirtschaftlichen Kriterien sei dies durchaus ein aussichtsreiches Unterfangen gewesen, insbesondere deshalb, weil der Hauptgesellschafter bereit gewesen sei, erhebliche Verpflichtungen einzugehen, die weit über das Normale hinausgegangen seien, mit einem sehr hohen Anteil an Eigenkapital und weiteren Verpflichtungen hinsichtlich darüber hinaus noch entstehender Defizite. Insofern sei dies rein nach betriebswirtschaftlichen Kategorien zwar ein riskantes Unternehmen gewesen - wegen der Entwicklungen in dieser Branche -, aber wegen des starken Hauptgesellschafters im Hintergrund durchaus ein finanzierbares Unterfangen gewesen.

Die Geschäftsstelle der Gesellschaft in Lübeck - so M Austermann auf eine Frage von Abg. Matthiessen - habe zwölf Arbeitsplätze umfasst, die jetzt jedoch wohl nicht mehr existierten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Konzept der Landesregierung über die Zukunft des Flugplatzes Kiel-Holtenau

(siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Heinold, Drucksache 16/1131)

(auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Umdruck 16/1658 -)

Nach kurzer Einführung in die Eckpunkte des Konzepts der Landesregierung sagt M Austermann auf eine Bitte von Abg. Matthiessen zu, dem Ausschuss die hierzu vorliegende Kabinettsvorlage zur Verfügung zu stellen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zu ihrer Informationsreise nach Berlin im März legen die Ausschussmitglieder abweichend von ihrer bisherigen Beschlussfassung den Zeitraum 6. bis 9. März 2007 fest, um so bereits am Mittwoch, dem 7. März, den ganzen Tag als Sitzungstag zur Verfügung zu haben. Einvernehmlich wird der Unterbringung im Hotel „Mercure“, Tegel-Ost, zugestimmt.

Der Bitte von Abg. Matthiessen, in Zukunft Überschneidungen der Sitzungstermine des Wirtschaftsausschusses und des Europaausschusses zu vermeiden, soll bei der Aufstellung des nächsten Sitzungskalenders für die 2. Hälfte des Jahres 2007 Rechnung getragen werden.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp
Vorsitzender

gez. Manfred Neil
Geschäfts- und Protokollführer